

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung im Mittelstand

Als Reaktion auf die schwere globale Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, die 2008 ausbrach, einigten sich die größten Wirtschaftsnationen (G20) auf eine strengere Regulierung der Kreditinstitute. Am 16. Dezember 2010 legte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die von ihm erarbeiteten neuen Eigenkapital- und Liquiditätsregelungen für Banken vor. Dieses auch als „Basel III“ bezeichnete Regelwerk soll das global vernetzte Finanzsystem stabilisieren.

Mit Basel III werden zum ersten Mal international einheitliche Liquiditätsvorschriften für Banken eingeführt. Banken müssen zukünftig mehr liquide Vermögenswerte vorhalten, und z. B. langfristige Firmenkredite auch langfristig refinanzieren. Außerdem wird eine risikounabhängige Verschuldungsobergrenze für Banken („Leverage Ratio“) eingeführt. Diese Vorgaben erhöhen den Finanzierungsbedarf der Banken und damit die Refinanzierungskosten. Darüber hinaus werden mit Basel III die Eigenkapitalvorschriften für Banken verschärft. Für Unternehmenskredite müssen Kreditinstitute zukünftig mehr und qualitativ besseres Eigenkapital zur Absicherung eines Kreditausfalls zurücklegen. Die Kapitalanforderung der Banken für vergebene Kredite steigt dadurch insgesamt um rund ein Drittel. Die Kreditkonditionen werden sich zukünftig noch stärker nach dem Rating des Kunden richten.

Nach wie vor ist in Deutschland der Bankkredit zentraler Finanzierungsbaustein für Unternehmen aller Größenklassen und Branchen. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nicht zu den Ursachen der Krise zählt, sondern im Gegenteil zum Wohlstand und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Volkswirtschaft beitragen. Obwohl sich Basel III an die Kreditinstitute richtet, wirken sich die Regelungen auch auf die Unternehmensfinanzierung aus. Vor allem Betriebe mit mittlerem Rating dürften mit höheren Finanzierungskosten bzw. höheren Anforderungen an Sicherheiten zu rechnen haben. Dies betrifft insbesondere KMU. Auch Finanzierungen, die per se risikoreicher sind – wie Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und Innovationen –, werden voraussichtlich schwieriger.

Das Europäische Parlament, der Rat und die EU-Kommission erreichten am 27. Februar 2013 eine Einigung bei der Umsetzung von Basel III in europäisches Recht. Dabei soll sichergestellt werden, dass die risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen für Mittelstandskredite gegenüber den heute geltenden Regelungen nicht verschärft werden. Hierfür sollen Kredite an KMU durch die Einführung eines Ausgleichsfaktors mit einem niedrigeren Risikogewicht bedacht werden.

Die Umsetzung von Basel III erfolgt in Europa über eine Richtlinie (CRD IV) und eine Verordnung (CRR). Die Leitlinien dafür haben die europäischen Finanzminister auf dem ECOFIN-Treffen am 5. März 2013 beschlossen. Die konkrete Ausformulierung erfolgt in den nächsten Wochen. Das Europäische Parlament wird über das Paket voraussichtlich Mitte April 2013 entscheiden. Die Mitgliedsstaaten müssen die Regeln bis 1. Januar 2014 in nationales Recht umsetzen. Vor dem endgültigen Wirksamwerden von Basel III wird im Rahmen einer Beobachtungsphase geprüft, ob die Vorgaben den gewünschten Zweck erfüllen bzw. keine unerwünschten Folgen haben. Auf diese Überprüfung ist zur Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung im Mittelstand auch im Land Bremen ein besonderes Augenmerk zu richten. Gegebenenfalls sind Nachjustierungen an dem Basel-III-Regelwerk notwendig.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das Basel-III-Regelwerk im Hinblick auf die Stabilisierung des internationalen Finanzsystems einerseits und die Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung im bremischen Mittelstand andererseits?
2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Auswirkung der Basel-III-Regeln auf die Unternehmensfinanzierung und die Kreditkonditionen im bremischen Mittelstand, und mit welchen Auswirkungen rechnet er in Zukunft?
3. Hält der Senat die geplanten Erleichterungen für die Risikogewichtung von KMU-Krediten für ausreichend?
4. Welche konkreten Initiativen hat der Senat über den Bundesrat und die Bremische Landesvertretung unternommen, um eine Verteuerung von Mittelstandskrediten bei der Umsetzung von Basel III abzuwenden? Welche Initiativen gedenkt er, falls notwendig, in Zukunft zu ergreifen?
5. Wie können aus Sicht des Senats langfristige Finanzierungen bremischer Unternehmen auch unter dem Basel-III-Regelwerk sichergestellt werden?
 - a) Welche Rolle misst der Senat dabei langfristigen Förderkrediten der Bremer Aufbau-Bank sowie Bürgschaften der Bremer Bürgschaftsbank bei, und hält er einen Ausbau dieser Angebote für notwendig?
 - b) Welche Rolle misst der Senat dabei der Hereinnahme von öffentlichem bzw. privatem Beteiligungskapital zur Unternehmensfinanzierung bei, und hält er einen Ausbau dieser Angebote im Land Bremen für notwendig?
6. Wie bewertet der Senat die rechtsformneutrale Anwendung der Basel-III-Regeln? Welche Folgen haben diese für Förderbanken wie die Bremer Aufbau-Bank sowie für Bürgschaftsbanken wie die Bremer Bürgschaftsbank, und wie haben sich die beiden Institute auf die Umsetzung von Basel III eingestellt?
7. Hält es der Senat für sachgerecht, die risikounabhängige Verschuldungsobergrenze für Banken („Leverage Ratio“) ab 2018 verpflichtend einzuführen oder lediglich als Frühwarnindikator für die Aufsicht heranzuziehen? Wie bewertet der Senat die Forderung, Förderbanken von der „Leverage Ratio“ auszunehmen?
8. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass Staatsanleihen trotz der massiven Verschuldungsprobleme in einer Reihe von Staaten und Bundesländern eine bonitätsunabhängige Nullgewichtung bei der Eigenkapitalunterlegung und damit eine Bevorzugung gegenüber KMU-Krediten erfahren sollen?
9. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass den EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eingeräumt werden soll, von den Vorgaben über die Kapitalanforderungen der Banken abzuweichen?
10. Hält der Senat die vorgesehenen Übergangsfristen für die Inkraftsetzung von Basel III für ausreichend? Hält der Senat aus heutiger Sicht Nachjustierungen am Basel-III-Regelwerk für notwendig, und wenn ja, welche?

Jörg Kastendiek, Carl Kau, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU